Kinder & Eltern e.V „Die Wühlmäuse“

Wimmersweg 31, 47807 Krefeld
T: +49-2151-303121
leitung@wuehlmaeuse-krefeld.de
www.wuehlmaeuse-krefeld.de

1. Vorsitzende: Katharina Brandt
2. Vorsitzender: Kai Haasler
vorstand@wuehlmaeuse-krefeld.de

Kassierer: Marc Ermert
kasse@wuehlmaeuse-krefeld.de

Unsere Leitlinie für Arbeitsstunden

Liebe Eltern, liebe Mitglieder,

wir - Euer Vorstand, Euer Elternbeirat und die Leitung - bedanken uns sehr für Euer Engagement in unserer Einrichtung.

Wir wissen, dass es manchmal nicht leicht ist, die jährlichen achtzehn Arbeitsstunden zu leisten. Umso lobenswerter ist es, dass manche Eltern sogar mehr Zeit investieren. Der Teamgedanke und die Zusammenarbeit kommen direkt Euren/ unseren Kindern zugute.

Da es immer wieder zu Unklarheiten und Irritationen kommt, wenn es um die Elternarbeit in unseren Verein geht, möchten wir mit diesem Schreiben über Hintergründe und Handhabe dieser Regelung informieren.

1. Elternarbeit ist keine freiwillige Arbeit

Die Arbeitsstunden sind ein essentieller Finanzierungsbestandteil unserer Einrichtung, da damit Arbeiten geleistet werden, die ansonsten gegen Bezahlung durch Firmen ausgeführt werden müssten.

Im Betreuungsvertrag sowie in unserer Satzung sind derzeit achtzehn Arbeitsstunden pro Kindergartenjahr festgeschrieben.

Jede Mitgliedsfamilie (aktive Mitgliedschaft) verpflichtet sich demnach durch Unterschrift des Betreuungsvertrags, im Verlauf eines Kindergartenjahres **derzeit achtzehn Stunden** für den Kindergarten tätig zu sein (jeweils neun Stunden pro Halbjahr), gemäß §2 Abs. 2c der Satzung des Vereins Kinder und Eltern e.V. „Die Wühlmäuse“.

Für Alleinerziehende werden **neun Stunden** für ein Kindergartenjahr angesetzt.

Tritt ein Kind während des laufenden KITA-Jahres in die KITA ein, sind Arbeitsstunden anteilig zu leisten.

Vorstand und Elternbeirat sind grundsätzlich von der Pflicht der achtzehn Arbeitsstunden befreit (Ausnahme Elternputz-Tage, siehe Punkt 7).

2. Wer kann die Arbeitsstunden leisten?

Arbeitsstunden einer Familie können auch von „erwachsenen“ Familienmitgliedern (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) geleistet werden (z.B. Großeltern, Geschwister).

Es gibt jedoch keine Anrechnung von „Kinderarbeitsstunden"; auf Mithilfe von schulpflichtigen Kindern bzw. minderjährigen Geschwistern werden keine Stunden angerechnet.

3. Nicht geleistete Arbeitsstunden

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden derzeit mit 20,00€ pro nicht geleisteter Stunde zum Ende eines Kindergartenjahres (Stichtag 31.07.) in Rechnung gestellt und über das SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen (**Härtefallregelung**) kann auf Grundlage eines schriftlichen, formfreien Antrags ggü. dem Vorstand auf die teilweise oder volle Arbeitsleistung bzw. deren finanziellen Gegenwert verzichtet werden. In diesem Fall findet durch den Vorstand in Rücksprache mit dem Elternbeirat immer eine Einzelfallprüfung im Sinne des Antragsstellers statt.

4. Übertragung von „Mehrarbeitsstunden"

Eine Übertragung von zu viel geleisteten Stunden im ersten Kindergartenhalbjahr auf das zweite Kindergartenhalbjahr ist grundsätzlich nicht möglich. Jedoch sollten die Arbeitsstunden im Interesse aller gleichmäßig über das Kindergartenjahr abgeleistet werden.

Eine Übertragung von zu viel geleisteten Stunden auf das neue Kindergartenjahr ist **nicht** möglich.

5. Beispiele für Arbeitsstunden

- KITA eigene Feste: Standdienste, Aufbau, Abbau
- Gartenaktionen: Laub fegen, Unkraut jäten, Fugen säubern, Zaun säubern, Grünschnitt
- Außenspielgeräte säubern
- Gehweg säubern
- Reparaturen und sonstige handwerkliche Tätigkeiten (gem. Aushänge im Eingangsbereich)
- Renovierungsarbeiten (gem. Aushänge im Eingangsbereich)
- Teilnahme von Aktionen des Elternbeirats (z.B. Vorlesetage, Kürbis schnitzen)
- Begleitung von Ausflügen
- Aktive Unterstützung bei der Teilnahme unserer Einrichtung an öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Fischeln Open)
- Pflege der Homepage
- Regelmäßige Erstellung von Newslettern und Wochenrückblicken für die Elternschaft
- Kreative Sonderprojekte (z.B. Näharbeiten für die Puppenkinder, Flyer-Gestaltung)
- Teilnahme an Arbeitskreisen (z.B. zur Erarbeitung neuer Konzepte für den KITA-Alltag)
- Eigeninitiative: Geht auf die Erzieherinnen zu und fragt sie ganz konkret, wie und wann Ihr helfen könnt oder schreibt eine Mail an gesamtvorstand@wuehlmaeuse-krefeld.de

KEINE Arbeitsstunden sind:

- Kuchen backen für Feste (zählt als Spende)
- Botendienste
- Teilnahme an von den Erzieherinnen geplanten Bastelnachmittagen
- Teilnahme an von den Erzieherinnen geplanten Plätzchenbacken

6. Gartenaktionen

An mind. zwei Samstagen im Kindergartenjahr findet eine große Gartenaktion statt, bei dem sich möglichst viele Familien gemeinsam um den Außenbereich kümmern.

Die Eltern werden frühzeitig über den Termin sowie über die zu erledigenden Aufgaben per KidsFox informiert, ebenso wird im Eingangsbereich ein Arbeitsplan ausgehängt, in dem sich die Eltern in Arbeitsgruppen eintragen. Das abzuleistende Zeitfenster beträgt in der Regel drei bis vier Stunden.

7. Verpflichtende Elternputz-Tage

Um die Mithilfe von Seiten der Eltern sicherzustellen und gerechter auf alle Eltern zu verteilen, sind **verpflichtende Eltern-Putztage** im Laufe eines Kindergartenjahres abzuleisten. Diese Regelung gilt für **alle** Eltern (ebenso für Mitglieder des Vorstands und des Elternbeirats).

Unsere Erzieherinnen legen vier Samstage im Kindergartenjahr fest (pro Quartal ein Samstag)

- Die Erzieherinnen nehmen die Einteilung der Eltern vor
- Alle vier Termine plus Einteilung werden frühzeitig an die Eltern kommuniziert
- Die Erzieherinnen bestimmen in Absprache mit Haus & Hof Vorstand, was gemacht werden muss (z.B.: Regale ausräumen, Heizungskörper reinigen, Spielzeug abwischen, ausmisten)
- Zeitfenster drei bis vier Stunden
- Die Putzstunden werden auf die zu leistenden achtzehn Arbeitsstunden angerechnet
- Ein Termin-Tausch ist unter den Eltern selbst zu klären und dem Haus & Hof Vorstand schriftlich mitzuteilen gesamtvorstand@wuehlmaeuse-krefeld.de
- Erfolgt keine Teilnahme an einem der vier Termine werden hierfür drei Arbeitsstunden in Rechnung gestellt, die nicht mit anderer Arbeit kompensiert werden können.

Die Putztage sind notwendig um die Kosten für Sonderleistungen in der Unterhaltsreinigung zu senken.

6. Monitoring und Anerkennung von Arbeitsstunden

Die Ableistung der Arbeitsstunden basiert auf dem Prinzip der Vertrauensarbeitszeit.

Die Arbeitsstunden können grundsätzlich jederzeit (in Absprache mit der KITA-Leitung und dem Haus & Hof Vorstand) abgeleistet werden. Auf dem Formular für Arbeitsstunden (siehe Anhang) sind die geleisteten Stunden zu notieren, werden von der KITA-Leitung gegengezeichnet und sind einmal jährlich nach schriftlicher Aufforderung dem Haus & Hof Vorstand zu übermitteln.

Wer unsicher ist, wie viele Arbeitsstunden offen sind oder wie viel schon geleistet wurde, kann den aktuellen Stand der Arbeitsstunden bei unserem Haus & Hof Vorstand erfragen.

Wir vertrauen darauf, dass alle Eltern ihren Verpflichtungen ohne jegliche Kontrolle nachkommen.

Es zählen grundsätzlich die vom Haus & Hof Vorstand abgezeichneten Stunden.

Die Aufgaben und zu erbringenden Leistungen sind durch die jeweiligen Aushänge und E-Mails klar geregelt. Eine Erfüllungspflicht bleibt also trotz des entgegengebrachten Vertrauens und fehlender Kontrolle bestehen.

Das heißt konkret: Die Arbeit muss rechtzeitig und sorgfältig (!) erledigt werden. Die Qualität der Leistung darf nicht unter dem Prinzip der Vertrauensarbeitszeit leiden.

Sollte es zu einer gegensätzlichen Auffassung über den anzuerkennenden Umfang an

Arbeitsstunden kommen, so wird der konkrete Sachverhalt durch die beteiligten Eltern, dem Vorstand und dem Elternbeirat vorgestellt, um so gemeinschaftlich einen Konsens über die Anzahl der anzuerkennenden Stunden zu finden.

Erfolgt kein Konsens, entscheidet die gesamte Elternschaft über die Anzahl der anzuerkennenden Stunden (Punkt 4. dieser Richtlinie bleibt davon unberührt).

8. Schlusswort

Elternarbeit ist ein grundlegendes Element für das Bestehen und Funktionieren unserer Einrichtung. Es ist für uns selbstverständlich, dass sich alle Eltern engagieren und Verantwortung übernehmen. Ohne dieses Engagement kann unsere KITA nicht existieren.

Die Elternarbeit ist in vielfältiger Weise möglich - allein, mit andern, zu Hause oder draußen und bietet damit auch die Gelegenheit mit anderen Eltern regelmäßig in Kontakt zu kommen.

Wir bedanken uns für Euer Engagement!

-
Krefeld, den 10.06.2022

Vorstand:

Katharina Brandt
(1. Vorsitzende)

Kai Haasler
(2. Vorsitzender)

Marc Ermert
(Kassierer)

Sarah Schier
(Beisitzerin Haus & Hof)

Thorsten Braun
(Beisitzer Personal)

Thomas Patzke
(Beisitzer IT-Administration)

Elternbeirat:

Bianca Janke

Eva Niehues

Alexandra Benecke

Zehra Gürleyen